

12.03.03

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein

**a) Jahresgutachten 2002/2003 des Sachverständigenrates zur
Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Drucksache: 856/02

**b) Jahreswirtschaftsbericht 2003 der Bundesregierung
Allianz der Erneuerung - Reformen gemeinsam voranbringen**

Drucksache: 57/03

TOP 16 a und b der 786. Sitzung des Bundesrates am 14. März 2003

Der Bundesrat möge anstelle der Ausschussempfehlungen wie folgt Stellung nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht 2003 „Allianz für Erneuerung – Reformen gemeinsam voranbringen“. Die Bundesregierung setzt in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2003 die richtigen, wirtschaftspolitisch notwendigen Ziele.
2. Im letzten Jahr verlief die wirtschaftliche Entwicklung der Weltwirtschaft verhaltener als es noch zu Jahresbeginn allgemein erwartet worden war. Verantwortlich hierfür war vor allem das Ausbleiben der für die zweite Jahreshälfte vorausgesagten deutlichen Wachstumsbeschleunigung. Die sich verschärfende Nahost-Krise wie die sich eintrübenden Perspektiven in den USA

...

haben zu Vertrauensverlusten und einer zunehmend abwartenden Haltung von Investoren und Konsumenten beigetragen.

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Unsicherheiten dominierten auch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die schwache Entwicklung des privaten Konsums sowie die deutlichen Rückgänge bei Ausrüstungsinvestitionen und Bauten ließen das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2002 nur um 0,2 Prozent steigen.

In diesem Jahr soll sich das Wachstum der Weltwirtschaft nach Prognosen internationaler Organisationen moderat beschleunigen. Davon wird auch die deutsche Wirtschaft profitieren. Für Deutschland liegen die aktuellen Prognosen in einem Spektrum von 0,6 Prozent bis 1,1 Prozent realen Wachstums. Die realistische Erwartung der Bundesregierung liegt innerhalb der Spannweite bei einem Wirtschaftswachstum von einem Prozent.

3. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage sind weitere Reformen notwendig, um in eine Phase andauernden und starken Wachstums mit einer nachhaltigen Senkung der Arbeitslosigkeit zu gelangen.

Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern in die Leistungskraft und in die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Er wird seinen Beitrag leisten, damit die notwendigen wirtschaftlichen Reformen im Rahmen der „Allianz für Erneuerung“ durchgesetzt werden können.

Der Bundesrat unterstreicht den Ansatz der Bundesregierung, zur Belebung der Wirtschaft mehr Spielräume für eigenverantwortliches Handeln zu eröffnen und finanzielle und rechtliche Belastungen insbesondere für den Mittelstand und die Verbraucher abzubauen.

4. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung mit der Umsetzung der Hartz-Vorschläge konsequent den Weg der Reform der sozialen Sicherungssysteme fortsetzt. Mit dem Leitbildwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik werden die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Unternehmen und das Bedürfnis der Arbeitnehmer nach sozialer Sicherung auf neuer Grundlage zusammengeführt.

Durch die Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Arbeitsvermittlung,

die Neuausrichtung der beruflichen Bildung sowie die Stärkung des Dienstleistungscharakters der Bundesanstalt für Arbeit werden wichtige Impulse am Arbeitsmarkt für einen deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit gegeben.

Darüber hinaus werden durch die gezielte Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten sowie durch die Förderung der Existenzgründung neue berufliche Perspektiven und konkrete Chancen zur beruflichen Eingliederung Erwerbsloser eröffnet.

Der eingeschlagene Weg der Reformen am Arbeitsmarkt muss auch im Jahre 2003 weiter fortgesetzt werden. Ein wichtiger Eckpunkt ist dabei die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Ziel muss es sein, durch eine beschäftigungsfördernde Ausgestaltung der aktiven Leistungen und des Transfersystems Anreize zur Arbeitsaufnahme zu schaffen. Dabei ist sicherzustellen, dass es zukünftig keine "Verschiebebahnhöfe" zwischen den Sicherungssystemen geben wird.

5. Die Position des Bundes hinsichtlich der Empfehlungen der Hartz-Kommission für die nach dem Sozialgesetzbuch III geförderte berufliche Weiterbildung, wonach diese gesetzlich verankert auf ein Bildungsgutscheinsystem und gestuftes Zertifizierungssystem umgestellt werden soll, wird unterstützt. Diese Maßnahme dient der Stärkung der Eigenverantwortung der Teilnehmer und insbesondere der Qualitätsverbesserung.

In den Ländern werden bereits seit Jahren ausgewiesene Lösungen zur Qualitätssicherung in der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung praktiziert, die sich in weiten Teilen mit den gesetzlichen Vorgaben des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt decken. Vor diesem Hintergrund sollten die organisatorischen Strukturen der Akkreditierung und Zertifizierung gemäß §§ 84 ff. kompatibel mit Ländermodellen und dem laufenden Bund-Länder Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ ausgestaltet werden. Damit ist den Einrichtungen erspart, sich jedem Drittmittelgeber gegenüber anders zu legitimieren. Es gilt die Chance zu nutzen, eine zwischen Bund, Ländern und der SGB III-Förderung abgestimmte effiziente und wirksame Strategie zur Qualitätsentwicklung der beruflichen Weiterbildung zu etablieren.

6. Die Systeme der sozialen Sicherung bedürfen in Deutschland einer grundlegenden Reform. Diese Reform muss

- zur wirtschafts- und beschäftigungspolitisch notwendigen Reduzierung der Lohnnebenkosten beitragen und damit das Beschäftigungspotenzial besser ausschöpfen,
- ein Finanzierungs- und Leistungssystem entwickeln, das den demographischen Veränderungen Rechnung trägt; dabei werden private Vorsorge und Eigenverantwortung wie im Rentensystem eine größere Rolle spielen müssen,
- Schnittstellen zwischen den sozialen Sicherungssystemen bereinigen und insbesondere die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammenführen.

Diese Maßnahmen steigern die Effizienz der Sozialversicherungssysteme, entlasten sie von versicherungsfremden Leistungen und führen zu geringeren Lohnnebenkosten.

7. Hauptziel der Reformen muss es sein, die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft nachhaltig zu steigern. Der Mittelstand in Deutschland ist der Motor für Wachstum und Beschäftigung, für Investitionen und Innovationen. Die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen die besondere Unterstützung und Entlastung durch den Staat.

Die Wirtschaftsminister und –senatoren der Länder haben mit der "Mittelstandspolitischen Agenda für Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Deutschland" hierzu konkrete Maßnahmen vorgelegt. Folgende Teilziele müssen auf der bundespolitischen Agenda stehen:

- Die Sicherung der Kreditversorgung des Mittelstandes,
- mittelstandsfreundliche Steuergesetze,

- eine Reduzierung der Lohnnebenkosten,
- die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und
- Verwaltungen, die sich als Dienstleister für den Mittelstand verstehen (Bürokratieabbau).

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, den Dialog mit den Wirtschaftsministern und –senatoren der Länder zeitnah fortzusetzen.

8. Die Bundesregierung hat mit ihrer Mittelstandsoffensive Reformen zugunsten des Mittelstandes eingeleitet. Die Förderung und Erleichterung des Einstiegs in die Selbständigkeit, die Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung, der Masterplan Bürokratieabbau und der Small Business Act zielen in die richtige Richtung.
9. Im Rahmen der Mittelstandsoffensive der Bundesregierung müssen weitere Reformschritte folgen.

Insbesondere bedarf es

- einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen,
- verstärkten Anreizen zur Durchleitung von Förderkrediten bei den Hausbanken,
- einer Sicherung und Stärkung der Beteiligungs- und Fremdfinanzierung für KMU und Existenzgründer durch mittelstandsgerechte und transparente

Ratingverfahren und -kriterien sowie durch alternative Finanzierungsangebote (z.B. Leasing, Factoring, Mezzaninkapital),

- einer Verbesserung der Refinanzierungsmöglichkeiten für Wagniskapitalfinanzierungen,
 - einer Reform der Berufsausbildung: Damit genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, müssen mehr Ausbildungsberufe mit differenzierten Anforderungen und Stufenqualifikationen geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Jugendlichen mit schlechteren Startchancen entgegenkommen; auch junge Unternehmen müssen ausbilden können. Ausbildungsordnungen müssen von unnötigen Inhalten entlastet werden und konsequenter als bisher auf die betrieblichen Möglichkeiten und Belange des Mittelstandes zugeschnitten werden. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsausbildung muss besser werden.
10. Die Zusage der Bundesregierung, den Abbau von Bürokratie zu einem Schwerpunkt der Regierungsarbeit zu machen, wird ausdrücklich begrüßt. Unternehmerinnen und Unternehmer müssen den Kopf frei haben für die Umsetzungen ihrer unternehmerischen Ideen. Serviceorientierte Verwaltungen können diese Spielräume schaffen und den Mittelstand von vermeidbaren bürokratischen Pflichten frei halten.

Die Bundesregierung wird gebeten, möglichst zügig und über den Masterplan Bürokratieabbau hinaus konkrete Vorschläge zum Abbau bürokratischer Hemmnisse vorzulegen.

Zur Entlastung der Unternehmen zählt auch die Reduzierung statistischer Berichtspflichten. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, die Notwendigkeit bestehender Statistiken zu überprüfen; dazu gehört auch die Prüfung des Erhebungsumfangs und einer möglichst unternehmensfreundlichen Erhebungsmethode. Der Einführung zusätzlicher Statistikbelastungen durch europäische Institutionen ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

11. Zusätzliche Belastungen der Unternehmen müssen vermieden werden. So muss z. B. die Einführung eines Verbraucherinformationsgesetzes so gestaltet werden, dass die Unternehmen – insbesondere der Mittelstand – nicht mit mehr Bürokratie und überproportionalen Kosten belastet werden.

12. Der Bundesrat unterstützt den von der Bundesregierung angestrebten finanzpolitischen Kurs einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und der Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Dies unterstreicht der im Frühjahr 2002 geschlossene und im November bekräftigte nationale Stabilitätspakt.

Ein möglichst rascher Abbau der Neuverschuldung erfordert von allen staatlichen Ebenen über Jahre hinweg eine konsequente Ausgabendisziplin. Zugleich muss der Defizitabbau ökonomisch situationsgerecht und soweit wie möglich flexibel gestaltet werden. Denn prozyklisches Verhalten in einer konjunkturellen Schwächephase würde die ökonomischen und fiskalischen Probleme weiter verschärfen.

13. Die Aussagen der Bundesregierung zur Konzentrationsnotwendigkeit der zukünftigen EU-Strukturpolitik lassen die Frage unbeantwortet, wie in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland der strukturpolitische Handlungsbedarf bewältigt werden soll, wenn EU-Mittel, die dort bisher in erheblichem Umfang zur Verfügung stehen, wegfallen. Eine Konzentration der EU-Strukturpolitik, wie sie die Bundesregierung mit ihrem Konzentrationsmodell vorgeschlagen hat, ist nur dann zu akzeptieren, wenn die Bundesregierung sich zu einer angemessenen und zweckbestimmten Kompensation der den Ländern entgehenden EU-Mittel bereiterklärt. Anderenfalls ist eine Ziel 2- und Ziel 3-Förderung auf europäischer Ebene auch nach 2006 unverzichtbar.

14. Der Bundesrat teilt die grundsätzliche Einschätzung der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Lage in den ostdeutschen Ländern. Noch immer belasten die Anpassungsprozesse in der Bauwirtschaft das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Sie überlagern nach wie vor die Erfolge im Strukturwandel zu einer modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Ostdeutschland. Motor des positiven

Wandels ist das Verarbeitende Gewerbe, dessen zu schmale industrielle Basis in Zukunft weiter wachsen muss.

Der Bundesrat unterstützt das Konzept der Bundesregierung, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die Zukunftsfähigkeit der neuen Länder entscheidend sind, nämlich die Förderung von Investitionen, Innovationen und Infrastruktur. Mit dem Solidarpakt II wurde eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunft der neuen Länder und für die Sicherung ihrer finanziellen Grundlagen geschaffen.